

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Peter Winter CSU**

vom 14.02.2017

- mit Drucklegung -

3. Nationalpark in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wann, wo und wie oft hat Frau Staatsministerin Ulrike Scharf bereits in den einzelnen bayerischen Regionen die Ausweisung eines dritten Nationalparks besprochen (bitte jeweils auch Gesprächspartner angeben)?

2. Wie lauten die Ziele Bayerns zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und wie unterscheidet sich die Umsetzung speziell im Wald im Vergleich zur Nationalen Strategie?

3.

a) Wenn in der Bundesrepublik Deutschland bereits vier Nationalparke mit dem Schutzziel „Buchenwald“ existieren, warum ist dann noch ein weiterer Nationalpark mit demselben Schutzziel notwendig?

b) Kann diesbezüglich ausgeschlossen werden, dass mit einer Ausweisung eines dritten Nationalparks der komplette oder auch nur teilweise naturschutzfachliche Ausgleich für Natureingriffe zum Beispiel durch größere Baumaßnahmen in Bayern erfolgt?

4.

a) Auf wie viel Fläche der Bayerischen Staatsforsten findet keine Bewirtschaftung statt (bitte auch prozentualen Anteil angeben)?

b) Wie viel Fläche ist in den Forstbetrieben Rothenbuch und Heigenbrücken im Rahmen des freiwilligen Naturschutzkonzepts aus der Bewirtschaftung genommen (bitte auch prozentualen Anteil angeben)?

5.

a) Welchen naturschutzfachlichen Mehrwert haben großflächig unbewirtschaftete Waldflächen gegenüber naturnah bewirtschafteten im Allgemeinen?

b) Wie hoch ist der Anteil der Fläche, welche im Spessart aufgrund ungeklärter Besitzverhältnisse nicht mehr bewirtschaftet wird und können diese Flächen neben der Steigerung der Biodiversität auch für Ausgleichsmaßnahmen herangezogen werden?

c) Erhöht der Kauf dieser Flächen durch den Freistaat Bayern den unmittelbaren naturschutzfachlichen Wert?

6.

a) Müssen die Holzrechte im Spessart aufgrund ihrer grundbuchrechtlichen Eintragung mit jedem einzelnen Holzrechtsinhaber einzeln verhandelt werden?

b) Würden die bestehenden Spessartrechte einem Nationalpark entgegenstehen?

c) Besteht eine realistische Chance, diese Holzrechte abzulösen?

7.

a) Sind die Übernachtungszahlen sowie die sonstigen Einnahmen in den meisten Regionen mit Nationalpark rückläufig oder im Vergleich zur allgemeinen Entwicklung der Übernachtungszahlen anderer bayerischer Regionen signifikant anders verlaufen?

b) Wenn rückläufig oder nicht signifikant besser, welche Untersuchungen bestätigen dann die Aussage der Staatsministerin Ulrike Scharf, dass der Tourismus von der Ausweisung eines Nationalparks profitieren würde?

c) Wird überhaupt überprüft, ob ein Nationalpark seine Zielsetzung erreicht bzw. wer ist verantwortlich, wenn diese gesetzten Ziele nicht erreicht werden?

8.

a) Ist dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz die Bürgerbewegung zum Schutz des Bayerischen Waldes e.V. bekannt und entsprechen die von diesem Verein geschilderten Umstände (bezüglich der Rubrik Anspruch/ Wirklichkeit) der Realität?

b) Sollten auch nur Teile dieser Behauptungen zutreffen, wieso werden diese Sachstände nicht kommuniziert bzw. existiert somit nach wie vor ein Borkenkäferproblem im Bayerischen Wald?